Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2404

04. 02. 83

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. Januar 1983 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Auch (SPD)	5, 6
Austermann (CDU/CSU)	61
Frau Benedix-Engler (CDU/CSU)	59
Bindig (SPD)	66, 67, 68, 69
Daweke (CDU/CSU)	62, 63, 64, 65
Gerster (Mainz) (CDU/CSU)	18, 19
Gilges (SPD)	50, 51
Herkenrath (CDU/CSU)	1
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	54
Dr. Holtz (SPD)	26
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	4
Jaunich (SPD)	48, 49
Dr. Jens (SPD)	42, 43
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	56
Klein (Dieburg) (SPD)	11, 12, 13
Liedtke (SPD)	7
Mahne (SPD)	39, 40
Milz (CDU/CSU)	55
Müller (Schweinfurt) (SPD)	52, 53
Neumann (Bramsche) (SPD)	47
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	36, 45
Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	46
Frau Simonis (SPD)	27, 28, 29
Dr. Spöri (SPD)	37
Stahl (Kempen) (SPD)	22, 23
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	38
Stutzer (CDU/CSU)	10
Tietjen (SPD)	33, 34, 35
Vogelsang (SPD)	2, 3
Vosen (SPD)	14, 15, 16, 17
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	57, 58, 60
Walther (SPD)	20, 21
Dr. von Wartenberg (CDU/CSU)	24, 25
Dr. Wernitz (SPD)	8, 9
Frau Weyel (SPD)	44
Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	30, 31, 32
Würtz (SPD)	41

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Herkenrath (CDU/CSU) 1
Ausstrahlung von Rundfunksendungen der Deutschen Welle für Hochland-Indianer in Peru, Bolivien, Argentinien, Ecuador und Kolumbien

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Vogelsang (SPD) 1
Nachzug der Kinder von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland

Dr. Hüsch (CDU/CSU) 1
Verursachung des Waldsterbens in Österreich durch Einflüsse aus der Bundesrepublik Deutschland

Auch (SPD) 2
Schließung von Rundsporthallen in Baden-Württemberg wegen Gesundheitsgefährdung durch Asbest; Verbot der Verarbeitung von Asbest

Liedtke (SPD) 3
Erneute Änderung des § 55 des Beamtenversorgungsgesetzes

Dr. Wernitz (SPD) 3
Beseitigung von Härtefällen aus § 55 des Beamtenversorgungsgesetzes; Vorlage eines Gesetzentwurfs

Stutzer (CDU/CSU) 4
Massensterben von Seevögeln durch Ölverschmutzung der Nordsee

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Klein (Dieburg) (SPD) 4
Änderung des § 113 StPO betr. Anordnung einer Untersuchungshaft; Haftquote und Untersuchungshaftdauer im internationalen Vergleich

Vosen (SPD) 7
Rückstellungen der Kernkraftwerke betreibenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen gemäß §§ 7 und 9a des Atomgesetzes; Veröffentlichung der Rückstellungen; Auswirkungen des Bilanzrichtlinie-Gesetzes auf die Veröffentlichung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Gerster (Mainz) (CDU/CSU) 8
Durchfallquote bei der Prüfung für Steuerbevollmächtigte in Rheinland-Pfalz und Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern

Seite

Walther (SPD) 9
Unterschied zwischen einer nicht zurückzahlbaren Investitionshilfeabgabe und einer Ergänzungsabgabe

Stahl (Kempen) (SPD) 10
Steuerliche Benachteiligung der gewerblich tätigen Arbeitnehmer bei der Benutzung privater Personenkraftwagen für berufliche Zwecke gegenüber Angehörigen des öffentlichen Dienstes und Freiberuflichen

Dr. von Wartenberg (CDU/CSU) 10
Förderung des Warenverkehrs im EG-Binnenmarkt durch Abschaffung der Abgabe für den in Nutzfahrzeugen mitgeführten Treibstoff beim Grenzübertritt

Dr. Holtz (SPD) 11
Bundesmittel für den Kreis Mettmann in der 9. Wahlperiode des Deutschen Bundestages

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Frau Simonis (SPD) 11
Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", das Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe und das ERP-Regionalprogramm in der Zeit von 1974 bis 1982

Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 12
Marktanteil und Preispraktiken der SB-Märkte beim Verkauf von Vergaserkraftstoff

Tietjen (SPD) 13
Arbeitsmarktwirksame Programme ab 1983 sowie Finanzhilfen von 1969 bis 1982 für Ostfriesland und das Emsland

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 14
Preisabsprachen beim Bau der Nürnberger U-Bahn

Dr. Spöri (SPD) 14
Stellungnahme der Firma Flick zur Inanspruchnahme einer Steuervergünstigung im Anlagefall Grace; Abschluß des Prüfverfahrens durch das Bundeswirtschaftsministerium

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) 15
Wahlrecht für Rentner zwischen Pflicht- und freiwilliger Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung

Mahne (SPD) 15
Selbstbeteiligung der Versicherten an den Kosten während eines Krankenhausaufenthalts und bei Kuren; Anrechnung der Kuren auf den Jahresurlaub

Seite

Würtz (SPD) 16
Maßnahmen zur Senkung der Arbeitslosigkeit im Arbeitsamtsbezirk Verden, insbesondere in Hoya und Syke

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Dr. Jens (SPD) 18
Verhinderung von Flugzeugabschüssen über der Bundesrepublik Deutschland

Frau Weyel (SPD) 19
Bestrafung eines Wehrpflichtigen mit Arrest wegen Verweigerung der Abfragung eines Liedtextes

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 19
Stationierung von NATO-Militärverbänden in Oberfranken

Schmitt (Wiesbaden) (SPD) 20
Stand der Umweltschutz-Baumaßnahmen am Flughafen Wiesbaden-Erbenheim; Freigabe von NATO-Mitteln für den Ausbau des Entwässerungssystems

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Neumann (Bramsche) (SPD) 20
Streichung von Zivildienstplätzen in Stadt und Landkreis Osnabrück

Jaunich (SPD) 20
Rundbrief des Bundesministers Dr. Geißler an alle Zivildienstleistenden

Gilges (SPD) 22
Zahl der Stellen für Zivildienstleistende in Teestuben und im Telefondienst; Aufteilung der neuen Stellen entsprechend § 4 Abs. 1 Zivildienstgesetz und im Zivilschutz

Müller (Schweinfurt) (SPD) 23
Gesundheitsgefährdung durch Schwermetalle in Lebensmitteln sowie Festlegung weiterer Höchstmengenbegrenzungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 24
Beschädigung von Hilfspaketen durch polnische Behörden

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Milz (CDU/CSU) 24
Ursachen der relativ geringen Inanspruchnahme der Bundesmittel für die Bausparzwischenfinanzierung in Nordrhein-Westfalen

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 25
Messung und Abrechnung des Wasserverbrauchs nach § 21 Abs. 2 Satz 2 der Neubaumietenverordnung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) 25
Finanzieller Aufwand der Ständigen Kommission für die Studienreform im Verhältnis zu den Ergebnissen

Frau Benedix-Engler (CDU/CSU) 26
Hochschulpolitische Schwerpunkte für die nächsten Jahre nach dem Hochschulbauförderungsgesetz

Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) 27
Einsatz von Hochschulbauförderungsmitteln für die Anschaffung von wissenschaftlichen Geräten für Forschungszwecke

Austermann (CDU/CSU) 28
Kooperation mit den Ländern bei der Hochschulbauförderung

Daweke (CDU/CSU) 28
Abbau der Vorbereitungen der Bundesländer bei der Hochschulfinanzierung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung; Entwicklung der Bundesausgaben und der Haushaltsansätze für den Hochschulbau von 1979 bis 1983

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Bindig (SPD) 29
Aktivitäten und Ziele des Instituts für deutsch-paraguayische Beziehungen zur Wirtschafts- und Kulturförderung GmbH; Einladung des paraguayischen Staatspräsidenten in die Bundesrepublik Deutschland

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Herkenrath** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für prüfenswert, daß die Rundfunkanstalt des Bundesrechts „Deutsche Welle" Programme in Ketschua und Aymara aufnimmt, um so die Hochland-Indios in Peru, Bolivien, Argentinien, Ecuador und Kolumbien besser zu versorgen, und wird sie durch ihre Vertreter in den Aufsichtsgremien der Anstalt darauf hinwirken?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 25. Januar

Die Zweckmäßigkeit der Ausstrahlung von Sendungen in den Sprachen Ketschua und Aymara ist von der „Deutschen Welle" bereits vor einiger Zeit geprüft worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß die völkischen Minderheiten in den Andengebieten vorwiegend die spanische Sprache verstehen und entsprechenden Rundfunksendungen folgen können.

Die Verwendung von Ketschua würde auf die Schwierigkeit stoßen, daß es sich nicht um eine einheitliche Sprache handelt und der Einsatz mehrerer Redakteure und Sprecher erforderlich wäre.

In Anbetracht der geringen Zahl der anzusprechenden Hochland-Indios, die Spanisch nicht verstehen, würde der Aufwand für Sendungen der „Deutschen Welle" in ihren Dialekten einer Rechtfertigung entbehren.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, nach der das Verbot, über 16 Jahre alte ausländische Kinder zu ihren Familien in die Bundesrepublik Deutschland nachziehen zu lassen, nicht aufrecht erhalten werden kann, und wenn ja, welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?

3. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD)

Sieht die Bundesregierung den Schutz der Familie noch gewährleistet, wenn Pläne verwirklicht werden, nach denen schon der Nachzug über sechs Jahre alter Kinder verboten werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 21. Januar

Die Bundesregierung teilt die erwähnte Rechtsauffassung zur Beschränkung der Altersgrenze für den Nachzug ausländischer Kinder auf 16 Jahre nicht.

Die Bundesregierung wird im übrigen nur Pläne verwirklichen, bei denen der Schutz der Familie gewahrt bleibt.

4. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Treffen die Behauptungen, die in der österreichischen Presse veröffentlicht werden, zu, daß das Waldsterben in Österreich – saurer Regen – auf Einflüsse zurückgeht, die zu wesentlichen Anteilen in der Bundesrepublik Deutschland entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 25. Januar

Die Frage der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung wird seit einigen Jahren sowohl in der OECD wie der ECE behandelt. Dabei ist

von der ECE für das Jahr 1978 anhand einer Berechnung für die Ausbreitung von Schwefeldioxid der Austausch dieses Schadstoffs zwischen den Staaten Europas abgeschätzt worden. Diese Abschätzung, die in der Tabelle 4 der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Luftverunreinigung, saurer Regen, Waldsterben" (Drucksache 9/1955, S. 9) wiedergegeben ist, ist mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß in Österreich jährlich ca. 314 000 Tonnen Schwefel niedergehen sollen, von denen etwa 50 000 Tonnen Schwefel aus dem Bundesgebiet stammen sollen. Selbst wenn diese Zahlen richtig wären, kann nicht davon ausgegangen werden, daß das Waldsterben in Österreich im wesentlichen auf Einflüssen aus der Bundesrepublik Deutschland beruht.

Die Ursache für das in Deutschland beobachtete Waldsterben ist bisher nicht abschließend geklärt, wenngleich Anzeichen darauf hindeuten, daß Luftverunreinigungen eine besondere Rolle spielen.

Aus Vorsorgegründen bereitet die Bundesregierung daher mit großem Nachdruck eine Rechtsverordnung über Großfeuerungsanlagen vor, mit der die Emissionen von Schwefeldioxid und Stickstoffoxiden, die insbesondere für das Waldsterben verantwortlich gemacht werden, vermindert werden sollen. Ihr wesentlicher Inhalt:

1. Der Anwendungsbereich umfaßt Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt (feste, flüssige Brennstoffe) bzw. 100 Megawatt (gasförmige Brennstoffe).
2. Die Emissionen der wichtigsten Schadstoffe werden durch strenge Anforderungen nach dem Stand der Technik begrenzt; bei Schwefeldioxid z. B. werden die Emissionen von Großanlagen in der Regel auf 400 Milligramm/Meter^3 begrenzt.
3. Da das Hauptemissionspotential bei bestehenden Anlagen liegt, werden Altanlagen in die Regelung einbezogen. Sie sind nach bestimmten Übergangsfristen stillzulegen oder umzurüsten.

Mit diesem Vorhaben sollen die Emissionen der genannten Schadstoffe beträchtlich verringert werden. Diese Maßnahmen kommen auch unseren Nachbarn zugute.

Es ist beabsichtigt, den Entwurf noch im Februar dieses Jahrs durch das Bundeskabinett verabschieden zu lassen.

5. Abgeordneter **Auch** (SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Schließung von Rundsporthallen durch die baden-württembergische Landesregierung für ihre künftige Haltung zur Forderung nach einem Verbot von Asbest?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 26. Januar

Die von Ihnen angesprochenen Rundsporthallen enthalten eine Wärmeisolierung aus Asbest, die mit dem Spritzverfahren aufgebracht wurde.

Durch die Unfallverhütungsvorschrift VBG 119 „Schutz vor gesundheitsgefährlichem mineralischen Staub" ist dieses Spritzverfahren für Asbest bereits seit dem 1. Oktober 1979 bundesweit verboten.

6. Abgeordneter **Auch** (SPD)

Wie stellt sich die Bundesregierung zum Asbestverbot für besonders gefährliche Asbestarten, das derzeit auf EG-Ebene vorbereitet wird, und hält es die Bundesregierung nicht für notwendig, angesichts der erheblichen Gesundheitsgefahren bei der Anwendung und Verarbeitung von Asbest so bald wie möglich eine nationale Verbotsregelung durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 26. Januar

An den Beratungen zur 5. Änderungsrichtlinie des Rates der EG zur Beschränkung des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Substanzen, der sogenannten Asbestbeschränkungsrichtlinie, beteiligt sich die Bundesregierung aktiv. Das in dieser Richtlinie vorgesehene generelle Verwendungsverbot für den besonders gefährlichen Blauasbest – mit wenigen Ausnahmeregelungen wie für Asbestzementrohre und säurefeste Dichtungen – wird von ihr voll mitgetragen.

Die in dieser Richtlinie angesprochenen Verwendungen für die übrigen Asbestarten sind in der Bundesrepublik Deutschland im wesentlichen durch die schon genannte Unfallverhütungsvorschrift ab 1984 verboten. Schon jetzt haben einige Berufsgenossenschaften das Verbot inkraftgesetzt.

Durch das Innovationsprogramm des Wirtschaftsverbands Asbestzement, das im Wesentlichen eine 30 bis 40prozentige Verminderung des Asbesteinsatzes in Asbestzementprodukten im Lauf der nächsten drei Jahre bis fünf Jahre mit einer Verminderungsrate von 15 v. H. bereits im Jahr 1982 vorsieht, sind darüber hinaus Bereiche geregelt, die von der genannten EG-Richtlinie nicht angesprochen werden. Allein durch dieses Programm, das weltweit beispielgebend ist, kann über die in der EG-Richtlinie vorgesehenen Regelungen hinaus in den nächsten Jahren die Verwendung von Asbest in der Bundesrepublik Deutschland um 40 v. H. reduziert werden.

7. Abgeordneter **Liedtke** (SPD)

Hält die Bundesregierung an ihrer im Innenausschuß im Dezember 1982 geäußerten Auffassung fest, daß eine erneute Änderung des § 55 des Beamtenversorgungsgesetzes nicht vorgesehen sei, und sind die vorbereitenden Arbeiten für eine Änderung – falls diese doch beabsichtigt sein sollte – bereits aufgenommen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. Januar

Eine erneute Änderung der Grundsatzregelung des § 55 BeamtVG ist nach wie vor nicht beabsichtigt. Dagegen wird, um aufgetretene Härten zu mildern, eine Änderung bzw. Ergänzung der Übergangsvorschrift des Artikels 2 § 2 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes erwogen; die notwendige Prüfung, die mit Vorrang erfolgt, ist noch nicht abgeschlossen.

8. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Welche konkreten Härtefälle, die sich aus der Anwendung des § 55 des Beamtenversorgungsgesetzes ergeben, will die Bundesregierung entsprechend der Ankündigung des Bundesinnenministers vom 6. Januar 1983 beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. Januar

Wie sich aus den seit Inkrafttreten des 2. Haushaltsstrukturgesetzes eingegangenen, überaus zahlreichen Eingaben und Petitionen zur Ausdehnung des § 55 BeamtVG auf alle Versorgungsempfänger mit Renten ergibt, wird diese Neuregelung weitgehend als große Härte empfunden. Die Bundesregierung sieht sich daher veranlaßt zu prüfen, ob und gegebenenfalls inwieweit den vorgebrachten Gesichtspunkten Rechnung getragen werden kann.

9. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung einen mit den Bundesländern abgestimmten Gesetzesvorschlag vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. Januar

Wegen der Schwierigkeit der zu lösenden Probleme läßt sich eine konkrete Aussage über den genauen Zeitpunkt der Vorlage eines Gesetzentwurfs im Augenblick noch nicht machen.

10. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die weitflächige Ölverschmutzung der Nordsee, der schon Tausende von Seevögeln zum Opfer gefallen sind, auch auf die Ölförderung zurückzuführen ist, und welche Sofortmaßnahmen sind angezeigt mit dem Ziel, ein weiteres Massensterben der Seevögel zu verhindern?

Antwort des Bundesministers Dr. Zimmermann vom 28. Januar

Die Bundesregierung teilt uneingeschränkt Ihre Sorge angesichts der jüngsten Meldungen über ein auffälliges vermehrtes Vogelsterben an der deutschen Nordseeküste.

Sie mißt der Ölverschmutzung in der Nordsee große Bedeutung bei und bemüht sich energisch um eine Eindämmung dieser Verunreinigung. Über die Herkunft des im Gefieder der Seevögel vorgefundenen Öls liegen bisher keine eindeutigen Erkenntnisse vor. Es kann allerdings als sicher ausgeschlossen werden, daß Plattformen im Bereich des deutschen Festlandsockels und der Küstengewässer der Bundesrepublik Deutschland hierfür ursächlich sind. Diese Förderaktivitäten gelten ausschließlich der Gewinnung von Erdgas. Die zuständigen Stellen haben deshalb Untersuchungen zur Feststellung des Ursprungs der Ölverschmutzungen eingeleitet, der im Schiffsbetrieb, z. B. durch unzulässiges Tankwaschen, und an Ölförderplattformen vermutet werden kann.

Parallel hierzu wird die Bundesregierung ihre bisherigen internationalen Aktivitäten zur Reinhaltung der Nordsee verstärken. Ich selbst beabsichtige, die Problematik auf der nächsten EG-Umweltratstagung am 28. Februar 1983 in Brüssel anzusprechen. Darüber hinaus werden von meinem Haus im Rahmen der dem Bundesinnenministerium übertragenen Federführung für die Vorbereitung einer Internationalen Nordseekonferenz Gespräche mit anderen Staaten geführt werden, die insbesondere auch der Eindämmung der Ölverschmutzung der Nordsee gelten. Weiterhin wird das Bundesinnenministerium in der Pariser Kommission, der unter anderem die Förderländer Großbritannien und Norwegen angehören, Initiativen ergreifen, um zu klären, ob Bohrinseln an der Verschmutzung der Nordsee beteiligt sind und wie dies sofort unterbunden werden kann. Auf Veranlassung der Bundesregierung in Abstimmung mit den Küstenländern wird das Nordseegebiet auch aus der Luft überwacht, um die Verursacher der Ölpest festzustellen und zur Verantwortung zu ziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

11. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Trifft es zu, daß im Jahr 1980 bei Strafverfahren, in denen die Angeklagten in Untersuchungshaft saßen, in 50 v. H. aller Fälle die Verfahren ohne eine zu verbüßende Freiheitsstrafe abgeschlossen worden sind, und ist die Bundesregierung bereit, hieraus die Konsequenz zu ziehen, § 113 StPO jedenfalls in der Weise abzuändern, daß Untersuchungshaft in dem dort bezeichneten Rahmen grundsätzlich nur angeordnet werden darf, wenn wegen der konkreten Tat eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten oder darüber zu erwarten ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 28. Januar

Aus Seite 3 der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden herausgegebenen Strafverfolgungsstatistik (Rechtspflege, Reihe 3) ergibt sich, daß im Jahr 1980 von insgesamt 37 238 abgeurteilten Personen, die sich in Untersuchungshaft befunden haben, über 18 500 Personen nicht zu einer zu verbüßenden Freiheitsstrafe verurteilt worden sind. Dies gibt Anlaß zu prüfen, ob für Bagatelldelikte der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gesetzlich stärker zu konkretisieren ist. Die Ersetzung der Strafandrohungsklausel in § 113 StPO durch eine Straferwartungsklausel könnte ein Ansatzpunkt sein.

12. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Wie stellt sich die Haftquote für die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich dar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 28. Januar

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Vergleichszahlen vor. Eine schon ältere rechtsvergleichende Untersuchung von Jescheck/Krümpelmann „Die Untersuchungshaft im deutschen, ausländischen und internationalen Recht" (Bonn 1971), in der die Zahl der Untersuchungsgefangenen in Relation zu einer Bevölkerungszahl von 100 000 gesetzt wird, kommt zu folgendem Ergebnis:

Land	Millionen Einwohner	U-Häftlinge	auf 100 000 Einwohner
Belgien (1969)	9,5	1 250	13,2
Bundesrepublik Deutschland (1969)	60	11 139	18,6
England (1969)	45,5	4 500	9,9
Frankreich (1969)	50	12 500	25
Italien (1967)	53	14 000	25,4
Niederlande (1969)	12,9	1 400	10,8
Österreich (1969)	7,37	2 350	31,9
Schweden (1969)	8	914	11,4
Spanien (1969)	32,4	4 000	12,4

Bei der Bewertung dieser Zahlen werden die verschiedensten Aspekte (unterschiedliche Rechtsordnung, Kriminalitätsrate, Urteilspraxis etc.) zu berücksichtigen sein.

Kaiser, Kerner, Schöch („Strafvollzug", Heidelberg 1982) teilen für die Jahre 1972 bis 1975 rechtsvergleichend folgende Zahlen mit:

Zahl der Untersuchungsgefangenen in Relation gesetzt zu 100 000 Einwohnern.

Land	Jahr	Untersuchungshaft
1. Niederlande	1972	9,9
2. Norwegen	1974	11,6
3. Spanien	1972	16,7
4. Schweden	1974	6,3
5. Japan	1974	6,5
6. Schweiz	1975	keine Angaben
7. Frankreich	1974	6,5
8. Dänemark	1974	16,7
9. Italien	1975	31,5
10. Belgien	1974	12,6
11. Australien	1974	7,7
12. Großbritannien	1974	6,4

Land	Jahr	Untersuchungshaft
13. Bundesrepublik Deutschland	1974	25,5
14. Österreich	1974	29,7
15. Finnland	1975	keine Angaben
16. Israel	1974	24,6
17. USA	1972	45,0
18. Polen	1972	88,8
19. DDR	1972	42,1

13. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Wie stellt sich die Untersuchungshaftvollzugsdauer im internationalen Vergleich (z. B. Schweden, England, Österreich, Schweiz) dar, und welche Möglichkeiten der Abkürzung sieht die Bundesregierung (frühzeitigere Beiordnung eines Verteidigers, doppelte Aktenführung, Fristsetzung durch das Gericht in Verbindung mit einem Ermittlungsplan der Staatsanwaltschaft)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 28. Januar

Zur Untersuchungshaftvollzugsdauer im internationalen Vergleich liegen der Bundesregierung keine aktuellen Zahlen vor. Aus der bereits erwähnten Untersuchung von Jescheck/Krümpelmann, die insoweit allerdings Vergleichszahlen aus den Jahren 1965 bis 1968 der Untersuchung zugrundelegt, ergibt sich, daß zum damaligen Zeitpunkt die Bundesrepublik Deutschland (nur die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen wurden berücksichtigt) im Hinblick auf die Haftdauer im Vergleich zu Belgien, England, Frankreich, Österreich und Schweden (weitere Länder wurden zum Vergleich nicht herangezogen) ungünstigere Zahlen aufzuweisen hatte.

Die Bundesregierung begrüßt alle rechtspolitischen Überlegungen, die das Ziel verfolgen, die Dauer der Untersuchungshaft auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung strafverfahrensrechtlicher Vorschriften, der den Bundesministerien, den Landesjustizverwaltungen, den Verbänden und der Praxis zur Stellungnahme vorliegt, schlägt im Zusammenhang mit einer umfassenderen Neuordnung des Rechts der Verteidigung auch eine Regelung vor, derzufolge bereits nach einmonatiger Untersuchungshaft und nicht, wie nach geltendem Recht, erst nach drei Monaten notwendige Verteidigung eintreten soll. Damit soll die durch die Untersuchungshaft eingetretene Beschränkung der Fähigkeit des Beschuldigten, sich selbst zu verteidigen, ausgeglichen werden. Der Entwurf geht dabei davon aus, daß sich in einer Reihe von Fällen durch das frühere Tätigwerden eines Verteidigers auch die Dauer der Untersuchungshaft verkürzen wird.

Auf den Vorteil und Nutzen der Führung von Doppelakten wird bereits an mehreren Stellen in den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (vergleiche Nr. 12 Abs. 2, Nr. 54 Abs. 3, Nr. 56 Abs. 3 RistBV) hingewiesen. Worauf es entscheidend ankommt, ist, daß in der Praxis von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Geschieht dies, so dürfte eine gesetzliche Regelung entbehrlich sein.

Fristsetzungen durch das Gericht in Verfahren mit Untersuchungshaft und Ermittlungspläne der Staatsanwaltschaft können möglicherweise dazu beitragen, eine Verkürzung der Verfahren zu bewirken. Dies beweisen die im Zusammenhang mit § 121 StPO gemachten Erfahrungen. Ob sich insoweit weitere gesetzliche Regelungen empfehlen, bedarf wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten sorgfältiger Prüfung.

14. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Welche Rückstellungen haben die Kernkraftwerke betreibenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen gemäß §§ 7 und 9a des Atomgesetzes bisher getätigt, und wie kontrolliert die Bundesregierung, daß diese Rückstellungen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 3. Februar

Das Atomrecht trifft im Hinblick auf die mit der Errichtung von Endlagern verbundenen Kosten finanzielle Vorsorge durch die Endlagervorausleistungsverordnung nach § 21 des Atomgesetzes. Danach werden bei der Planung und Errichtung von Endlagereinrichtungen anfallende Kosten – heute schon – auf die Verursacher umgelegt. Für Schäden, die Dritten durch die friedliche Nutzung der Kernenergie entstehen können, wird finanzielle Vorsorge nach der atomrechtlichen Deckungsvorsorgeverordnung getroffen.

Die Bildung von Rückstellungen für Kernkraftwerke ist keine atomrechtliche, sondern eine gesellschaftsrechtlich zu beurteilende Frage. Nach § 152 Abs. 7 des Aktiengesetzes sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Diese Regelung gilt als Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung für alle bilanzierungspflichtigen Kaufleute. Spezielle gesetzliche Regelungen über den Inhalt und das Ausmaß von Rückstellungen beim Betrieb von Kernkraftwerken gibt es nicht.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, inwieweit Unternehmen, die Kernkraftwerke betreiben, Rückstellungen bisher getätigt haben und ob diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Soweit die Jahresabschlüsse dieser Unternehmen der Pflichtprüfung unterliegen, hat der Abschlußprüfer darüber zu wachen, daß angemessene Rückstellungen gebildet werden.

15. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Welche der Kernkraftwerke betreibenden Unternehmen sind publizitätspflichtig, und welche Regelungen liegen der Publizitätspflicht zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 3. Februar

Zur Publizität sind alle Aktiengesellschaften gemäß § 177 AktG und rechtsformunabhängig Unternehmen gemäß § 9 PublG verpflichtet, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale überschreiten:

Bilanzsumme	125 Millionen Deutsche Mark,
Umsatzerlöse	250 Millionen Deutsche Mark,
Zahl der Arbeitnehmer	durchschnittlich mehr als 5000.

Dies gilt bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für Energieversorgungsunternehmen, die Kernkraftwerke betreiben.

16. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Wie hoch müssen die Rückstellungen gemäß §§ 7 und 9a des Atomgesetzes nach Auffassung der Bundesregierung sein, und welchen Schlüssel hält sie für die zeitliche Verteilung bei der Bildung der Rückstellungen für angemessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 3. Februar

Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 156 Abs. 4 AktG), um im Zeitpunkt der Fälligkeit die Verpflichtung zu erfüllen.

Eine weitergehende gesetzliche Konkretisierung gibt es nicht. Der Bundesfinanzminister hat der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e. V. mit Schreiben vom 15. November 1979 nach Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder und nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung für die Zwecke der Besteuerung zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen mitgeteilt, daß die Höhe des Rückstellungsbetrags für die Kosten der Stillegung und Beseitigung von Kernkraftwerken nach Maßgabe der Verhältnisse des Einzelfalls durch Schätzung zu ermitteln ist und daß bei der Ansammlung des Rückstellungsbetrags die Grundsätze des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 19. Februar 1975 (BStBl II S. 480) zur zeitanteiligen Ansammlung des Rückstellungsbetrags zu beachten sind.

17. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Welche Auswirkungen hätten die Bestimmungen des Bilanzrichtlinie-Gesetzes, wenn sie in der von der Bundesregierung vorgelegten Form wirksam werden, auf die Veröffentlichung dieser Rückstellungen, oder hält die Bundesregierung die bisherigen Regelungen zur Veröffentlichung und Kontrolle der Rückstellungen gemäß §§ 7 und 9 a des Atomgesetzes für ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 3. Februar

Der Regierungsentwurf eines Bilanzrichtlinie-Gesetzes hätte die Auswirkung, daß auch Gesellschaften mit beschränkter Haftung und sogenannte Kapitalgesellschaften & Co., das sind Personenhandelsgesellschaften, bei denen keine natürliche Person persönlich haftet, verpflichtet wären, ihren Jahresabschluß offenzulegen. Es würde außerdem klargestellt werden, daß zur Bildung von Rückstellungen im Sinn von § 152 Abs. 7 AktG alle Kaufleute verpflichtet sind. Mit dem Bilanzrichtlinie-Gesetz wäre außerdem sichergestellt, daß Inhalt und Höhe der Rückstellungen nicht nur bei Aktiengesellschaften und den unter das Publizitätsgesetz fallenden Unternehmen, sondern auch von GmbH und Kapitalgesellschaften & Co. von einer bestimmten Größe an (die aber von Kernkraftwerke betreibenden Unternehmen überschritten werden) geprüft werden. Ein Bedürfnis für weitergehende Regelungen hat die Bundesregierung bisher nicht gesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

18. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß bei der Prüfung für Steuerbevollmächtigte in Rheinland-Pfalz und Hessen ca. 80 v. H. der Kandidaten, in Nordrhein-Westfalen und Berlin dagegen nur wenige Kandidaten durchfallen, und worauf ist diese unterschiedliche Chance, in der Prüfung zu bestehen, zurückzuführen?

19. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem oben geschilderten Sachverhalt, und welche Maßnahmen müßten gegebenenfalls ergriffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 31. Januar

Die Durchführung der Steuerbevollmächtigtenprüfung gehört zum Aufgabengebiet der Länder. Zentrale Anschreibungen über die Prüfungsergebnisse werden nicht geführt, so daß Vergleichszahlen für das gesamte Bundesgebiet nicht zur Verfügung stehen.

Nach Informationen der von Ihnen genannten Länder hat der Anteil der Bewerber, die die Steuerbevollmächtigtenprüfung 1981 nicht bestanden haben,

in Rheinland-Pfalz	56,17 v. H.,
in Hessen	75,35 v. H.,
in Nordrhein-Westfalen	57,89 v. H. und
in Berlin	50,71 v. H.

betragen.

Die Durchfallquote ist demnach in allen von Ihnen angeführten Ländern verhältnismäßig hoch gewesen. Dies dürfte insbesondere darauf zurückzuführen sein, daß es sich bei der Prüfung 1981 um die letzte turnusmäßige Steuerbevollmächtigtenprüfung gehandelt hat. Aus diesem Grund dürfte eine Reihe von Bewerbern nur an der Prüfung teilgenommen haben, um sich für den Zugang zu dem durch das Zweite Steuerberatungsänderungsgesetz vom 11. August 1972 (BGBl. I S. 1401) geschlossenen Steuerbevollmächtigtenberuf den Weg der Wiederholungsprüfung offenzuhalten. Weitere Steuerbevollmächtigtenprüfungen werden nur noch für Bewerber, die wegen Ableistung von Wehr- oder Ersatzdienst an der Prüfung 1981 nicht teilnehmen konnten, und für Wiederholer durchgeführt. Im übrigen reicht nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung (BFH-Urteil vom 30. Januar 1979 – BStBl II S. 417) eine hohe Durchfallquote für sich allein nicht aus, um auf eine Überspannung der Prüfungsanforderungen zu schließen.

Für Maßnahmen der Bundesregierung besteht kein Anlaß und keine Möglichkeit.

20. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Worin besteht nach verfassungsrechtlichen Kriterien der Unterschied zwischen einer befristeten Investitionshilfeabgabe, bei der die Rückzahlbarkeit aufgehoben worden ist, und einer Ergänzungsabgabe im Sinn des Artikels 106 Abs. 1 Nr. 6 des Grundgesetzes?

21. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Auf welche verfassungsrechtliche Grundlage kann eine befristete Investitionshilfeabgabe, bei der die Rückzahlbarkeit aufgehoben worden ist, und bei der eine Minderung oder Vermeidung der Abgabenbelastung durch Investition möglich bleibt, gestützt werden, wenn es sich nicht um eine Ergänzungsabgabe im Sinn des Artikels 106 Abs. 1 Nr. 6 des Grundgesetzes handeln sollte?

Antwort des Bundesministers Dr. Stoltenberg vom 31. Januar

Eine Investitionshilfe-Abgabe, die so ausgestaltet wird, daß sie nicht zurückzuzahlen ist, wäre verfassungsrechtlich als Steuer zu qualifizieren. Ihr Aufkommen diente der Erzielung von Einnahmen im Sinn des verfassungsrechtlichen Steuerbegriffs. Wie die Bundesregierung bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz 1983 ausführlich und unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dargelegt hat, gehört zu den Merkmalen der Einnahmeerzielung, daß die Mittel aus der Abgabe – anders als bei der rückzahlbaren Investitionshilfe-Abgabe – dem Gemeinwesen endgültig zufließen.

Eine nicht rückzahlbare Investitionshilfe-Abgabe, bei der eine Minderung oder Vermeidung der Abgabenbelastung durch Investition möglich bleibt, würde als Steuer wegen ihrer Verknüpfung mit der Einkommen- und Körperschaftsteuerschuld je nach Ausgestaltung die Merkmale einer Ergänzungsabgabe im Sinn des Artikels 106 Abs. 1 Nr. 6 des Grundgesetzes erfüllen oder einen Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer darstellen. Die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für derartige Steuern ergibt sich aus Artikel 105 Abs. 2 des Grundgesetzes.

22. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die neue Tatsache, daß es für Dienstfahrten der öffentlich Bediensteten nunmehr möglich ist, statt 0,36 DM 0,42 DM in Ansatz zu bringen, auch Freiberufler 75 v. H. bis 80 v. H. ihrer gefahrenen Kilometer pauschal steuerlich absetzen können, gewerblich tätige Arbeitnehmer dagegen nach wie vor nur 0,18 DM pro Kilometer absetzen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 1. Februar

Bei den Kraftfahrzeugaufwendungen sowohl der Arbeitnehmer als auch der Gewerbetreibenden und Freiberufler ist zu unterscheiden, ob das Kraftfahrzeug zu Dienst- oder Geschäftsfahrten oder zu Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte/Betrieb genutzt wird.

Der Kilometersatz von 0,42 DM gilt nur für Dienstfahrten, hier aber nicht nur für öffentliche Bedienstete, sondern auch für die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft, die ihren eigenen Personenkraftwagen für Geschäftsfahrten im Interesse ihres Arbeitgebers verwenden. Der Arbeitgeber kann dem Arbeitnehmer bei Dienstfahrten bis zu 0,42 DM je Kilometer steuerfrei erstatten bzw. der Arbeitnehmer kann diesen Kilometersatz ohne Kostennachweis (bei niedrigerer Erstattung den Unterschiedsbetrag) steuerlich als Werbungskosten geltend machen.

Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte/Betrieb gilt weiterhin die gesetzliche Kilometerpauschale von 0,36 DM je Entfernungskilometer (0,18 DM je Einzelkilometer) – gleichgültig, ob es sich um einen Arbeitnehmer, Gewerbetreibenden oder Freiberufler handelt. Eine Benachteiligung der Arbeitnehmer ist somit nicht gegeben.

23. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Welche Schritte sind von seiten der Bundesregierung geplant, um die damit sich verschärfte steuerliche Benachteiligung der Arbeitnehmer – insbesondere für Berufspendler – gegenüber anderen, in Frage 22 aufgezählten, gesellschaftlichen Gruppen abzubauen, um gleichzeitig auch mehr Mobilität im Arbeitsmarktbereich zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 1. Februar

Die schlimme Lage der öffentlichen Haushalte läßt auf absehbare Zeit eine Erhöhung der Kilometerpauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, die mit erheblichen Steuerausfällen verbunden wäre, leider nicht zu.

24. Abgeordneter **Dr. von Wartenberg** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß außer Frankreich allein die Bundesrepublik Deutschland keine generelle Eingangsabgabenfreiheit für in Standardtanks mitgeführte Treibstoffmengen für Nutzfahrzeuge einschließlich Omnibussen kennt und dadurch den Verkehrs- und Warenfluß innerhalb der Gemeinschaft hemmt sowie die Zollverwaltung entsprechend stärker belastet, während andererseits diese Eingangsabgabenfreiheit bei der Einreise über die Demarkationslinie gewährt wird?

25. Abgeordneter **Dr. von Wartenberg** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um über die Beseitigung dieses Hindernisses den freien Warenverkehr im EG Binnenmarkt zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 4. Februar

Die Bundesregierung strebt Erleichterungen für den innergemeinschaftlichen Personen- und Güterverkehr an und hat an der Beratung von drei Vorschlägen der EG-Kommission mitgewirkt, die eine Anhebung der Mindestfreimenge im grenzüberschreitenden Verkehr von 50 Litern auf 200 Liter vorsehen. Es sind allerdings noch ein paar Fragen zu klären. Ich hoffe, daß eine Entscheidung bald ergehen kann.

26. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Welche Finanzmittel sind in der 9. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages aus den unterschiedlichen Ressorts und aus Sonderprogrammen in den Kreis Mettmann geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. Februar

Zahlenmaterial hinsichtlich der Endverwendung von Bundesmitteln aufgeteilt nach Landkreisen und Gemeinden steht zentral nicht zur Verfügung. Eine zentrale Erfassung der Zahlungsströme würde einen unvertretbaren Verwaltungsaufwand verursachen. Deshalb wird eine Regionalisierung nicht nach Zahlungsströmen, sondern nach dem Förderungsgegenstand vorgenommen, soweit der Bund auf Auswahl und Durchführung der Einzelmaßnahmen Einfluß hat.

Die beigefügte Übersicht*) über Projekte, die seit dem 1. Januar 1982 in Gemeinden des Kreises Mettmann mit Bundesmitteln gefördert werden, beruht auf Angaben der Bundesressorts. Weitergehende Informationen stehen mir nicht zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

27. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Wieviel Arbeitsplätze wurden von 1974 bis 1978 und von 1979 bis 1982 im Rahmen der Normalansätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" geschaffen und gesichert?

28. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Wieviel Arbeitsplätze wurden von 1974 bis 1978 und von 1979 bis 1982 durch regionale Sonderprogramme der Gemeinschaftsaufgabe oder nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes geschaffen oder gesichert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 28. Januar

Nach der beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft geführten Förderstatistik (Antragsstatistik) sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in den Jahren 1974 bis 1978 insgesamt 318 445 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und 578 461 gefährdete Arbeitsplätze gesichert worden.

Im Zeitraum 1979 bis 30. September 1982 betrug die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze 200 076, die der gesicherten Arbeitsplätze 307 359. Für das IV. Quartal 1982 liegen die Daten noch nicht vor.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Die im Rahmen von Sonderprogrammen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze sind in der allgemeinen Förderstatistik enthalten. Eine besondere Kennzeichnung ist nicht erfolgt.

Für die in den siebziger Jahren neben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf Grund von Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes durchgeführten Sonderprogramme (z. B. für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen und zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum bei Stabilität) wurde bei der Bewilligung der Zuschüsse von den Investoren nicht wie bei der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die Schaffung einer bestimmten Anzahl von Arbeitsplätzen verlangt. Daher besitzt die Bundesregierung hierüber auch kein Datenmaterial. Es kann lediglich angegeben werden, daß der Bund zur Finanzierung dieser Programme Haushaltsmittel in Höhe von 14,2 Milliarden DM zur Verfügung gestellt hat.

29. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Wieviel Arbeitsplätze (welche Investitionsvolumina) sind zwischen 1974 bis 1978 und 1979 bis 1982 durch das ERP-Regionalprogramm gefördert worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 28. Januar

Das ERP-Regionalprogramm ist Teil der Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen, die in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" investieren und keinen Primäreffekt haben. Die Hilfen kommen in erster Linie bestehenden Unternehmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen zugute, daneben sind aber auch neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Investitions- und Arbeitsplatzzahlen, die auf Angaben der Antragsteller beruhen, können Sie der folgenden Aufstellung entnehmen:

Jahr	geförderte Investitionen in Millionen DM	Anzahl der in den geförderten Unternehmen Arbeitsplätze	
		bestehenden	zusätzlich entstehenden
1974 bis 1978	8 324,0	457 400	84 200
1979 bis 1982	12 413,1	727 000	92 400

30. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der Marktanteil beim Verkauf von Vergaserkraftstoffen durch SB-Märkte ist und wer sie versorgt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 1. Februar

Die amtliche Mineralölstatistik erhebt den Absatz von Mineralölprodukten nur für die Unternehmen, die durch Herstellung oder Import zur Versorgung beitragen, und auch nur, soweit es sich um typische Mineralölunternehmen von einer gewissen Bedeutung für die Versorgung handelt. Die sogenannten branchenfremden Benzinanbieter, wie unter anderem die SB-Märkte, gehören nicht zum Erhebungskreis der amtlichen Mineralölstatistik, so daß amtliche Daten über ihren Marktanteil nicht bestehen. In der Mineralölwirtschaft wird der Marktanteil der SB-Märkte am Tankstellenabsatz unterschiedlich eingeschätzt. Die Schätzungen schwanken zwischen 6 v. H. und 9 v. H.

31. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob diese Märkte zu Einstandspreisen verkaufen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 1. Februar

Die Bundesregierung verfügt auch nicht über Informationen über die Kalkulation der Benzinpreise der SB-Märkte im einzelnen. Allerdings sind aus der Kenntnis der Import- und der inländischen Raffinerieabgabepreise annäherungsweise Rückschlüsse möglich. Die meisten Beobachter gehen davon aus, daß in der Regel nicht unter Einstandspreisen verkauft wird.

32. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in diesen Praktiken der SB-Märkte eine Wettbewerbsverzerrung oder einen unlauteren Wettbewerb, und wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 1. Februar

Bei dieser Sachlage ist weder das GWB noch das UWG verletzt. Dies ist auch die Meinung des überwiegenden Teils der Mineralölwirtschaft.

33. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, für Ostfriesland und das Emsland besondere arbeitsmarktwirksame Programme zu verabschieden, oder führt sie die von der vorherigen Bundesregierung eingeleiteten Strukturverbesserungsmaßnahmen kontinuierlich fort?

34. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

Wie glaubt die Bundesregierung, der Arbeitsmarktsituation in Ostfriesland und dem Emsland (Dezember 1982 ca. 22 v. H. Arbeitslose) positiv begegnen zu können, und wann sieht sie solche Maßnahmen vor?

35. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß besonders von 1969 bis 1982 aus den Bundeshaushalten große Finanzhilfen (Gemeinschaftsaufgaben, Städtebauförderungsgesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Bundesfernstraßen, Werften- und Reederhilfen) nach Ostfriesland und in das Emsland geflossen sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 28. Januar

Der strukturschwache nordwestliche Teil Niedersachsens mit Ostfriesland und dem Emsland ist von Beginn an Fördergebiet der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Die Mehrzahl der in diesem Raum liegenden Schwerpunktorte sind mit der höchsten Förderpräferenz ausgestattet, die außerhalb des Zonenrandgebiets gewährt wird. Als Förderinstrumente stehen die regionale Investitionszulage und aus Haushaltsmitteln die Investitionszuschüsse der Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung. Auf Grund der Beschlüsse der neuen Bundesregierung sind im Bundeshaushalt 1983 die Bundesmittel hierfür deutlich aufgestockt worden. Ferner werden für kleinere und mittlere Unternehmen, die die Fördervoraussetzungen der Gemeinschaftsaufgabe nicht erfüllen, zinsverbilligte ERP-Darlehen gewährt. Weiterhin bietet das ERP-Gemeindeprogramm zinsverbilligte Darlehen für kommunale Infrastrukturmaßnahmen an.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft darauf achten, daß daneben die bewährten arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes gezielt eingesetzt werden, um regionalen Arbeitsmarktproblemen entgegenzuwirken und die regionale Beschäftigungsstruktur zu verbessern. Es ist Aufgabe der örtlichen Arbeitsämter, diese Ziele insbesondere durch Förderung der beruflichen Bildung, Gewährung von Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche und durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu verfolgen.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden in Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit (30 v. H. über dem Bundesdurchschnitt) bevorzugt gefördert. Sowohl Ostfriesland wie das Emsland gehören zu diesen Regionen. Die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für 1983 auf 1,13 Milliarden DM aufgestockt worden, so daß die Zahl der Teilnehmer gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt werden kann.

Neben den regional- und arbeitsmarktpolitischen Hilfen trägt die Bundesregierung den Problemen der Werftindustrie, die in Ostfriesland und im Emsland eine besondere Bedeutung hat, seit Jahren durch umfangreiche Werfthilfen Rechnung. Nach Auslaufen der Auftragshilfe hat die Bundesregierung mit Zustimmung aller Fraktionen des Deutschen Bundestages 1982 erhebliche zusätzliche Mittel in Höhe von 186 Millionen DM für eine Aufstockung der Finanzierungshilfen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden die Reederhilfen, die den Werften ebenfalls zugute kommen, im Jahr 1982 von 170 Millionen DM um 140 Millionen DM auf 310 Millionen DM aufgestockt. Der Haushalt 1983 sieht trotz der Sparmaßnahmen in vielen anderen Bereichen erhebliche weitere Hilfsmaßnahmen vor. Neben einem Ausgabenansatz von 290 Millionen DM für die Abwicklung der laufenden Werfthilfeprogramme ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 652,8 Millionen DM für eine Anschlußregelung in den Jahren 1984 bis 1986 vorgesehen. Hinzu kommt eine Ausweitung des Volumens der Reederhilfen von 175 Millionen DM um 55 Millionen DM auf 230 Millionen DM.

Weitere finanzielle Hilfsmaßnahmen des Bundes sind auch im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage nicht möglich.

Zahlenmaterial über Finanzhilfen an die Länder aus dem Bundeshaushalt wird hinsichtlich der Endverwendung in einzelnen Regionen der Länder (z. B. Landkreise, Gemeinden) beim Bund nicht zentral erfaßt, zumal der Bund auf Auswahl und Durchführung der mit Finanzhilfen geförderten Einzelmaßnahmen der Länder in den meisten Fällen keinen Einfluß hat. Eine vollständige Auflistung der mit Bundesmitteln vom Land Niedersachsen geförderten Maßnahmen in Ostfriesland und im Emsland könnte daher nur von der niedersächsischen Landesregierung gegeben werden.

36. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Trifft es zu, daß im Zug der Ermittlungen über den „Bauabspracheskandal" in Schwaben auch der Verdacht der Preisabsprachen beim U-Bahn-Bau in Nürnberg aufgetreten ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 27. Januar

Nach Auskunft des Bundeskartellamts haben sich im Rahmen der derzeit anhängigen Bußgeldverfahren im Hinblick auf den U-Bahn-Bau in Nürnberg bisher keine Anhaltspunkte für den Verdacht unzulässiger Submissionsabsprachen ergeben.

37. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Welche Anhaltspunkte ergeben sich für die Bundesregierung nach der Stellungnahme der Firma Flick in der Frage einer ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Steuervergünstigung nach § 4 des Aus-

landsinvestitionsgesetzes im Anlagefall Grace, und warum wurde das Prüfverfahren des Bundeswirtschaftsministeriums noch nicht abgeschlossen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 31. Januar

Die vom Bundeswirtschaftsministerium angeforderten weiteren Beweisunterlagen der Firma Flick sind am 14. Januar 1983 eingegangen. Diese Unterlagen umfassen acht Aktenordner und werden zur Zeit im Bundeswirtschaftsministerium und im Bundesfinanzministerium eingehend geprüft. Außerdem hat die Staatsanwaltschaft Bonn auf Bitte des Bundeswirtschaftsministeriums Einsicht in ihre Akten über das Ihnen bekannte Ermittlungsverfahren gewährt. Die Einsichtnahme in das außerordentlich umfangreiche Material und seine Auswertung dauern an.

Diese Arbeiten im Rahmen des eingehenden Prüfungsverfahrens erklären, warum das Verfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Erneut ist darauf hinzuweisen, daß während des laufenden Prüf- und Beweiserhebungsverfahrens keine Erklärungen über den jeweiligen Stand der Ermittlungen abgegeben werden können, da sonst die Beweiserhebung beeinträchtigt werden könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

38. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, Rentnern, die anstelle der Pflichtmitgliedschaft als freiwilliges Mitglied einem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung angehören möchten, ein entsprechendes Wahlrecht einzuräumen, oder hält die Bundesregierung eine Differenzierung in pflichtversicherte und freiwillig versicherte Rentner bei der Leistungsgewährung wie ihre Vorgängerin für sozialpolitisch verfehlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 28. Januar

Es ist nicht beabsichtigt, die Regelung über den Vorrang der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung, zum Beispiel auch als Rentner gegenüber einer freiwilligen Versicherung zu ändern. Dieser Vorrang wurde 1977 im Zuge der Neuordnung der Krankenversicherung der Rentner eingeführt. Die Regelung ging davon aus, daß wegen der gegenüber pflichtversicherten Rentnern höheren Beitragsbelastung der freiwillig versicherten Rentner ein Grund für die Fortführung der freiwilligen Versicherung nicht mehr besteht. Diese Erwägung gilt grundsätzlich noch heute. Auch nach geltendem Recht haben freiwillig versicherte Rentner einen höheren Beitrag zu zahlen als pflichtversicherte, so daß eine Rechtsänderung nicht angezeigt erscheint.

39. Abgeordneter **Mahne** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die am 17. Dezember 1982 und am 1. Januar 1983 in Kraft getretene Selbstbeteiligung der Versicherten für den Krankenhausaufenthalt nochmals zu überprüfen, wie es der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Blüm, zugesagt hat (Meldung der „Frankfurter Rundschau" vom 19. Januar 1983), und ist die Bundesregierung bereit, nach der Wahl die für die Heilbäder schädliche Selbstbeteiligung der Kurpatienten wieder auszusetzen und statt dessen eine Anrechnung des Heilverfahrens auf den Jahresurlaub einzuführen, wie es der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung,

Franke, vor dem Landesverbandstag der DEHOGA-Lippe in Bad Meinberg am 17. Januar 1983 als eine nach seiner Meinung notwendige Maßnahme in Aussicht gestellt hat?

40. Abgeordneter **Mahne** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, die jetzt zu den vorgenannten Erklärungen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Blüm, und seines Parlamentarischen Staatssekretärs, Franke, geführt haben, und warum war die Bundesregierung nicht bereit, die im Gesetzgebungsverfahren vorgebrachten Bedenken aufzunehmen und so zum Beispiel rechtzeitig die negativen Auswirkungen der Selbstbeteiligung für Heilverfahren für die Heilbäder, die dort beschäftigten Arbeitnehmer und die zahlreichen mittelständischen Unternehmen zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 28. Januar

Entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 16. Dezember 1982 wird die Bundesregierung bis zum 31. Dezember 1984 über die Erfahrungen berichten, die aus der Zuzahlung der Versicherten während der Krankenhauspflege und bei Kuren vorliegen. Wie sich die am 1. Januar 1983 in Kraft getretenen Zuzahlungsregelungen auswirken, wird laufend von der Bundesregierung beobachtet. Eine Beurteilung ist allerdings erst nach einer bestimmten Zeit möglich.

Sollte sich dann zeigen, daß gesetzgeberische Maßnahmen angezeigt sind, wird die Bundesregierung die erforderlichen Schritte unverzüglich einleiten. Dann wird auch geprüft werden, ob anstelle der Zuzahlung bei Kuren eine Anrechnung der Kurzeit auf den Urlaub des Versicherten eingeführt werden könnte.

Eine Zuzahlung der Versicherten bei Krankenhauspflege von 5 DM je Tag Krankenhausaufenthalt und bei Kuren von 10 DM je Kurtag war bereits in dem von der früheren SPD-geführten Regierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften (SVÄG 1982) (Drucksache 9/1997) enthalten. Die jetzige Bundesregierung und die sie tragende Mehrheit im Deutschen Bundestag haben diese vorgesehenen Rgelungen dahin abgeändert, daß Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs aus der Zuzahlungspflicht bei Krankenhausaufenthalt und bei Kuren ausgenommen werden, die Zuzahlung bei Krankenhausaufenthalt auf höchstens 14 Tage je Kalenderjahr begrenzt wird, bei Kuren in Härtefällen auf die Zuzahlung verzichtet werden kann und die schon seit Januar 1982 vor der früheren Bundesregierung eingeführte Beschränkung der Bewilligung von Kuren in der Rentenversicherung auf Versicherte bis zum 59. Lebensjahr aufgehoben und Kuren für Versicherte bis zum 63. Lebensjahr zugelassen werden.

Dennoch hat die Bundesregierung die während der Beratung des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 vorgetragenen Bedenken sehr ernst genommen. Sie haben schließlich dazu geführt, daß der Deutsche Bundestag beschlossen hat, die Bundesregierung mit der Vorlage eines Erfahrungsberichts zu beauftragen.

41. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist der Bundesregierung die übermäßig stark ansteigende Arbeitslosenquote im Bereich des Arbeitsamtsbezirks Verden – hier Hoya und Syke – bekannt, und wenn ja, welche Maßnahmen werden für diesen Bereich ergriffen, um die Zahl zu mindern bzw. nicht weiter ansteigen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 31. Januar

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Arbeitslosigkeit auch im Arbeitsamtsbezirk Verden stark angestiegen ist. Die Arbeitslosenquote liegt mit 11,4 v. H. im Dezember 1982 im Arbeitsamtsbezirk Verden jetzt gleich hoch wie im gesamten Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen–Bremen und damit höher als im Bundesdurchschnitt mit 9,1 v. H. Ähnlich war die Situation schon vor einem Jahr, als die Arbeitslosigkeit in Verden ebenfalls höher lag als im Bundesdurchschnitt.

Der Bereich der Arbeitsamtsnebenstelle Syke weist eine etwas geringere, der der Nebenstelle Hoya eine weit höhere Quote auf als der Durchschnitt im gesamten Bezirk des Arbeitsamts Verden.

Zur Verbesserung der Beschäftigungslage ist ein erheblicher Wirtschaftsaufschwung unerläßlich. Um ihn einzuleiten, hat die Bundesregierung bereits erste notwendige Maßnahmen getroffen.

Im übrigen werden die bewährten arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes gezielt eingesetzt um regionalen Arbeitsmarktproblemen entgegenzuwirken und die regionale Beschäftigungsstruktur zu verbessern. Die örtlichen Arbeitsämter fördern hierzu insbesondere die berufliche Bildung, gewähren Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche und führen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch.

Anders als früher können auf Grund von Gesetzesänderungen, die von der früheren Bundesregierung veranlaßt worden sind, nur noch in Arbeitsamtsbezirken mit erheblich überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit (mindestens 30 v. H. über Bundesdurchschnitt) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch der öffentlichen Hand gefördert werden; unter bestimmten Voraussetzungen gilt dies auch für die Bereiche von Arbeitsamtsnebenstellen. Möglicherweise sind diese Voraussetzungen in Verden, Hoya und Syke erfüllt. Dies müßte vor Ort geprüft werden.

Die Bundesregierung hat es der Bundesanstalt für Arbeit angesichts der Zahl der Arbeitslosen ermöglicht, die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Haushalt 1983 auf 1,13 Milliarden DM aufzustocken. Damit kann die Zahl der Teilnehmer gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt werden. Dieser erheblich erhöhte Mitteleinsatz wird auch im Arbeitsamtsbezirk Verden eine stärkere Förderung zulassen.

Im übrigen trägt der Bund zusammen mit den Ländern den wirtschaftsstrukturellen Problemen der besonders benachteiligten Regionen des Bundesgebiets im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" durch die Bereitstellung investitionsfördernder Anreize (regionale Investitionszulage, Investitionszuschüsse der Gemeinschaftsaufgabe, zinsverbilligte Darlehen der ERP-Regional- und Gemeindeprogramme) Rechnung. Im Haushalt 1983 sind auf Vorschlag der neuen Bundesregierung die Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe – entgegen der im Sommer 1982 ursprünglich vorgesehenen Kürzung – deutlich aufgestockt worden.

Die Förderungsgebiete der Gemeinschaftsaufgabe wurden im Jahr 1981 anhand einer wirtschaftsstrukturellen Bestandsaufnahme auf der Grundlage von fünf ökonomischen Indikatoren, zu denen die Arbeitslosenquote im Durchschnitt der Jahre 1976 – 1980 und die für das Jahr 1985 prognostizierte Arbeitsmarktlage gehörten, neu abgegrenzt. Die Abgrenzung der Förderregionen wird auch in Zukunft von Zeit zu Zeit überprüft werden, damit zwischenzeitliche Veränderungen berücksichtigt werden können.

Die Arbeitsmarktregion Syke wurde im Zuge der Neuabgrenzung 1981 in die Förderung neu aufgenommen; die Stadt Syke ist mit einer Förderpräferenz von maximal 15 v. H. ausgestattet. Demgegenüber erfüllte die Arbeitsmarktregion Fallingbostel, zu der Hoya und Verden gehören, die Kriterien für die Aufnahme als Förderungsgebiet der Gemeinschaftsaufgabe nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

42. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, damit in Zukunft sichergestellt wird, daß Flugzeugabschüsse über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland – wie jetzt geschehen mit einer britischen Jaguar durch ein britisches Phantom-Kampfflugzeug im Raum Wesel–Hünxe durch eine Sidewinderrakete – sich nicht wiederholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 31. Januar

Wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 13. Dezember 1982 mitteilte, ist „menschliches Fehlverhalten" die ausschließliche Ursache für dieses Vorfall.

Es gibt kein absolut sicheres Mittel, Unfälle mit einem solchen Hintergrund zu vermeiden.

Gleichwohl hat die britische Luftwaffe sofort Maßnahmen eingeleitet, um die Wiederholung von Unfällen dieser Art nach menschlichem Ermessen auszuschließen.

Auch die deutsche Luftwaffe hat die bereits äußerst restriktiven Sicherheitsbestimmungen nochmals verschärft, die technischen und flugbetrieblichen Verfahren überarbeitet und die Belehrung der Besatzungen intensiviert.

In über 20 Jahren war während des Flugbetriebs deutscher Luftfahrzeuge nur einmal – auf Grund eines technischen Fehlers – der Verlust einer Sidewinder-Rakete zu verzeichnen.

Da die Zahl der Einsätze von Luftfahrzeugen mit scharfer Luft/Luft-Bewaffnung (nur Alarmrotten-Flugzeuge) außerdem sehr begrenzt ist, wird die Wiederholung eines solchen Vorfalls für äußerst unwahrscheinlich gehalten.

Ich kann Ihnen versichern, daß sich nicht nur die militärische Führung der in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzten Luftstreitkräfte, sondern auch jedes Besatzungsmitglied der mit ihrem Auftrag verbundenen Verantwortung voll bewußt ist.

In der gezielten Auswahl der Besatzungen, der intensiven Einsatzausbildung, den periodischen Überprüfungen des Wissensstands und des Gesundheitszustands der Besatzungen sowie der permanenten Erziehung zur positiven Einstellung gegenüber Fragen der Flugsicherheit sieht die Bundesregierung die einzig möglichen Maßnahmen, das vom Menschen selbst ausgehende Maß an Flugsicherheitsrisiko auf ein Minimum zu beschränken.

43. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wird die Bundesregierung vor allem darauf dringen, daß die übrigen Militärmaschinen der NATO-Partner in Zukunft stärker dicht besiedelte Gebiete und gefährliche Industrieansiedlungen wie die Ruhrraffinerie in Bucholtwelmen meiden und dafür sorgen, daß scharfe Munition wie Sidewinderraketen bei Übungsflügen nicht mehr mitgeführt werden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 31. Januar

Die Flugbetriebsvorschriften für Tiefflugeinsätze verbieten allen in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzten Luftstreitkräften, bei Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern das aus der Luft erkennbar zum Stadtkern gehörende Siedlungsgebiet unter 1500 Fuß zu überfliegen.

Darüber hinaus gilt die Beschränkung, daß Städte mit weniger als 100 000 Einwohnern, andere dicht besiedelte Gebiete sowie Industrieanlagen hoher Gefahrenklasse nach Möglichkeit nicht überflogen werden sollen.

Damit ist sichergestellt, daß im letztgenannten Fall Überflüge auf das absolut unvermeidbare Mindestmaß beschränkt werden.

Was das Mitführen von scharfer Munition, wie z. B. die genannte Luft/Luft-Rakete, angeht, stelle ich fest:

Gemäß der in der Bonner Konvention festgelegten Vorbehaltsrechte der Alliierten liegt die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Unversehrtheit des Luftraums der Bundesrepublik Deutschland im Frieden bei deren Luftstreitkräften.

Damit ist die Verpflichtung verbunden, eine beschränkte Anzahl sogenannter Alarmstart-Flugzeuge, zu denen auch das britische Jagdflugzeug gehörte, jederzeit und sofort einsatzbereit zur Verfügung zu halten.

Diese Luftfahrzeuge müssen auftragsgemäß mit scharfer Munition beladen sein.

Es ist sichergestellt, daß die Zahl der Flüge mit scharfer Munition auf das notwendigste Mindestmaß beschränkt bleibt.

44. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für angemessen, einen jungen Wehrpflichtigen wegen Befehlsverweigerung mit der Höchststrafe von sieben Tagen Arrest zu bestrafen, weil er die schriftliche Textabfragung für ein Lied verweigert, dessen Inhalt oder Ausdruck er nicht akzeptieren kann, und hält die Bundesregierung es für richtig, mit Strafverschärfung und strafrechtlichen Folgen zu drohen, wenn er auch nach Abbüßung des Arrestes bei seiner Ablehnung bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 31. Januar

Sie sprechen den Fall des wehrpflichtigen Soldaten Brauer an. Hierzu muß sich die Bundesregierung einer rechtlichen Bewertung enthalten. Der Soldat hat gegen die Maßregelung Bescherde eingelegt, über die demnächst das Truppendienstgericht entscheiden wird. Im Hinblick auf die richterliche Unabhängigkeit verbietet es sich, dieser gerichtlichen Entscheidung vorzugreifen.

Unabhängig von der rechtlichen Würdigung ist generell festzustellen:

- Die Selbständigkeit aller Disziplinarvorgesetzter – auch der unteren – muß erhalten bleiben.
- Der Grundsatz von Befehl und Gehorsam muß Gültigkeit behalten.

Zu dem Vorgang ist zu bemerken:

- Die Verhältnismäßigkeit der Mittel scheint hier nicht gewahrt zu sein.

Ich weise darauf hin, daß dieser Vorgang auf Anfrage des Wehrbeauftragten am 20. Januar 1983 Gegenstand einer Aussprache im Verteidigungsausschuß war.

Das Liederbuch wurde 1975 von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages gebilligt.

45. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob und wo im Rahmen der Neuordnung der NATO-Strategie neue Militärverbände in Oberfranken stationiert werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 31. Januar

Auf Ihre Frage nach der Stationierung von neuen Militärverbänden in Oberfranken teile ich Ihnen mit, daß derartige Planungen nicht bestehen.

46. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wieweit die Ende 1981 begonnenen Umweltschutzbaumaßnahmen auf dem Flughafen Wiesbaden-Erbenheim vorangekommen sind und ob mittlerweile NATO-Mittel, die für den Ausbau des Entwässerungssystems vorgesehen sind, freigegeben wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 31. Januar

Der erste Bauabschnitt der Ende 1981 begonnenen Umweltschutzmaßnahmen auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim wird voraussichtlich im April 1983 fertiggestellt sein.

Mit dem zweiten Bauabschnitt (innere Erschließung), der Teil einer NATO-Baumaßnahme ist und den Ausbau des Entwässerungssystems im westlichen und nördlichen Teil des Flugplatzes vorsieht, wird nach dem derzeitigen Stand der Planung Ende 1983 begonnen. Dabei wird vorausgesetzt, daß die beantragten NATO-Mittel zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

47. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD)

Sind bei der von Bundesminister Dr. Geißler angekündigten Streichung von Zivildienstplätzen auch solche in der Stadt und dem Landkreis Osnabrück betroffen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 3. Februar

Die von Bundesminister Dr. Geißler angekündigte Überprüfung der vorhandenen Zivildienstplätze erfolgt mit dem Ziel, in Zukunft keine Dienstleistenden mehr für Tätigkeiten zuzuweisen, die nicht mit einer angemessenen Auslastung verbunden sind. Dazu zählen z. B. Tätigkeiten in Teestuben, leichte Verwaltungsarbeiten bei politischen Jugendverbänden sowie kleinere technische Verrichtungen als Hausmeistergehilfe, Fahrer usw. ohne mittelbaren Bezug zum sozialen Bereich. Eine abschließende Aufzählung der in Betracht kommenden Arten von Zivildienstplätzen ist in diesem Zusammenhang nicht möglich, weil die Besonderheiten des Einzelfalls berücksichtigt werden sollen. Im übrigen wird es bei einem erheblichen Teil der genannten Plätze möglich sein, sie in Plätze umzuwandeln, die nach den neuen Maßstäben geeignet sind und sie damit im Ergebnis zu erhalten.

Die Zivildienststellen in der Stadt und im Landkreis Osnabrück sind bisher keiner entsprechenden Überprüfung unterzogen worden. Es kann deshalb zur Zeit noch nicht gesagt werden, ob und gegebenenfalls welche Zivildienststellen betroffen sind.

48. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundesminister Dr. Geißler, daß sein Rundbrief an alle Zivildienstleistenden eine objektive Information darstellt, angesichts der Tatsache, daß wesentliche Neuregelungen, die zugleich Schlechterstellungen gegenüber dem geltenden Recht sind, bewußt nicht dar-

gestellt werden, z. B. die verlängerte Einberufungsmöglichkeit bis zum 32. Lebensjahr, das Stimmrecht des Vorsitzenden, der vom Bundesverteidigungsminister bestimmt wird, oder der verstärkte heimatferne Einsatz und die Unterbringung bei der Beschäftigungsstelle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 1. Februar

Der von Bundesminister Dr. Geißler an alle Zivildienstleistende gerichtete Brief stellt eine objektive Information über das vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes dar. In diesem Brief werden die wichtigsten Punkte der Neuordnung dargelegt.

Die in der Frage angeführten drei Änderungen stellen keine „Schlechterstellungen" dar. Sie waren im übrigen auch in dem von den Fraktionen der SPD und FDP im 8. Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf (Drucksache 8/3019) enthalten bzw. von der damaligen Bundesregierung als Durchführungsmaßnahmen zu diesem Gesetz angekündigt worden.

Die verlängerte Einberufungsmöglichkeit bis höchstens zur Vollendung des 32. Lebensjahrs ist nur für die Fälle vorgesehen, in denen wegen der Dauer des Anerkennungsverfahrens eine Einberufung vor Vollendung des 28. Lebensjahrs nicht möglich war, und zwar nicht nur für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, sondern auch für Wehrpflichtige, die im Endergebnis nicht anerkannt werden. Die verlängerte Einberufungsmöglichkeit ist eine notwendige Ergänzung zu der durch das Kriegsdienstverweigerungsgesetz eingeführten umfassenden aufschiebenden Wirkung eines Antrags auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Abgesehen davon, daß wegen des Wegfalls des Prüfungsverfahrens für ungediente Wehrpflichtige nur noch sehr wenige Antragsteller durch das Anerkennungsverfahren in die Nähe des 28. Lebensjahrs kommen werden, wäre es nicht gerecht, wenn ein Wehrpflichtiger wegen der Dauer des Anerkennungsverfahrens weder Wehrdienst noch Zivildienst zu leisten brauchte.

Eine „Schlechterstellung" kann auch nicht darin gesehen werden, daß künftig die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern Stimmrecht haben. Wie nach geltendem Recht sind auch künftig die Ausschüsse und Kammern weisungsunabhängig. Sie haben daher eine den Gerichten vergleichbare Unabhägigkeit von der jeweiligen Anstellungsbehörde.

Was die heimatferne Einberufung und die Unterbrigung der Zivildienstleistenden bei den Beschäftigungsstellen anlangt, so bringt das Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz keinerlei gesetzliche Veränderung. Vielmehr wird auf dem Verwaltungsweg – schon seit längerem und auch unabhängig von der Gesetzesreform – auf einen stärkeren regionalen Ausgleich hingearbeitet. Dadurch soll erreicht werden, daß auch in Gebieten, in denen die Zahl der dorther kommenden anerkannten Kriegsdienstverweigerer die Besetzung der vorrangigen Zivildienstplätze nicht sichern kann, eine kontinuierliche Besetzung dieser Zivildienstplätze gewährleistet wird. Da hierzu Zivildienstpflichtige aus anderen Regionen einberufen werden müssen, ist es erforderlich, daß bei diesen Beschäftigungsstellen Unterkunftsplätze zur Verfügung stehen. Dies wird im Zivildienst bei weitem nicht das gleiche Maß an heimatferner Einberufung zur Folge haben, wie bei der Bundeswehr. Die in dieser Beziehung bestehende Besserstellung der Zivildienstleistenden gegenüber den Wehrdienstleistenden kann allenfalls etwas geringer werden.

49. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Inwieweit ist es mit der Verfassung und der Wahrung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung vereinbar, den Antrag eines ungedienten Wehrpflichtigen allein deshalb abzulehnen, weil der beigefügte Lebenslauf nicht ausführlich – also unvollständig

im Sinn des von Bundesminister Dr. Geißler in seinem Rundbrief an die Zivildienstleistenden genannten dritten Beispiels – ist, sofern alle übrigen geforderten Voraussetzungen, insbesondere die persönliche, ausführliche Darlegung der Gewissensentscheidung, einwandfrei vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 1. Februar

Die gesetzlichen Anforderungen an einen Antrag und die beizufügenden Unterlagen entsprechen der Bedeutung, die der Inanspruchnahme des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung nicht nur für den antragstellenden Wehrpflichtigen, sondern auch für unsere Rechtsordnung insgesamt zukommt. Ist der Lebenslauf unzureichend, wird der Antragsteller zunächst vom Bundesamt aufgefordert, ihn zu vervollständigen. Kommt der Antragsteller auch einer solchen Aufforderung nicht nach, so muß davon ausgegangen werden, daß es ihm mit der Verfolgung seines Antrags nicht ernst ist. Erst dann wird deshalb der Antrag abgelehnt. Diese im Verwaltungsrecht durchaus übliche Verfahrensweise steht im Einklang mit der Verfassung.

50. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Wieviel der rund 6000 künftig nicht mehr zu besetzenden Stellen für Zivildienstleistende fallen unter die in der Öffentlichkeit genannten Beschäftigungsmerkmale „Teestubentätigkeit und bloßer Telefondienst"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 3. Februar

Die Tätigkeit der Zivildienstleistenden in Teestuben und Telefonzentralen wird vom Bundesamt für den Zivildienst statistisch nicht besonders erfaßt. Zur Zeit ist es deshalb nicht möglich, eine genaue Zahl der betroffenen Zivildienstplätze zu nenen. Eine ähnlich geringe Belastung wie bei den von Ihnen genannten Beispielen ist übrigens mit dem größten Teil der Zivildienstplätze im Verwaltungsbereich verbunden.

Bei der geplanten Überprüfung werden die Besonderheiten jedes Einzelfalls berücksichtigt. Ein erheblicher Teil der überprüften Plätze wird nicht aberkannt, sondern in Plätze umgewandelt werden, die mit einer angemessenen Belastung des Dienstleistenden verbunden sind.

51. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Wie verteilen sich auf Grund bisheriger Zusagen der Beschäftigungsstellen die bis 1985 neu zu schaffenden 34 000 Zivildienstplätze auf die in § 4 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes genannten Bereiche und den Bereich Zivilschutz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 3. Februar

Wenn man von den nach Möglichkeit innerhalb des sozialen Bereichs umzuwandelnden Zivildienstplätzen absieht, werden bis Ende 1985 etwa 28 000 zusätzliche Zivildienstplätze benötigt. Auch diese sollen zum größten Teil im sozialen Bereich geschaffen werden (etwa 22 000 Plätze). Im Umwelt- und Landschaftsschutz wird die Einrichtung von insgesamt etwa 5000 Zivildienstplätzen innerhalb der nächsten drei Jahre angestrebt. Im Bereich des Zivilschutzes ist an eine Ausweitung des bereits seit einigen Jahren erprobten Einsatzes von Zivildienstleistenden im Technischen Hilfswerk gedacht, für die jedoch noch keine Zahl genannt werden kann.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben ihre Unterstützung bei der Schaffung der im sozialen Bereich geplanten neuen Zivildienstplätze zugesagt. Sie halten eine Ausweitung des Einsatzes von

Zivildienstleistenden in diesem Bereich in dem vorgesehenen Umfang für möglich, wenn der Bund den Beschäftigungsstellen die dafür benötigte finanzielle Hilfe gewährt. Eine solche Förderung der Beschäftigungsstellen ist auf der Grundlage der neuen Vorschrift des § 6 Abs. 3 Zivildienstgesetz vorgesehen.

Hinsichtlich der im Umwelt- und Landschaftsschutz geplanten Zivildienstplätze haben einige Bundesländer ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, solche in Zusammenarbeit mit dem Bund einzurichten. Die Bundesregierung hält die Erschließung dieses Einsatzbereichs für ein wichtiges Thema der von den Bundesländern angeregten Bund/Länder-Arbeitsgruppe Zivildienst.

52. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Liegen der Bundesregierung neue Erkenntnisse über die Schädlichkeit von Schwermetallen in Lebensmitteln vor, insbesondere für den Fall, daß mehrere Schwermetalle im menschlichen Körper kumulieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 3. Februar

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die Auskunft über ein schädliches Zusammenwirken von mehreren über die Nahrung aufgenommenen Schwermetallen in Verbindung mit der Anreicherung dieser Stoffe im Organismus geben könnten, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die gesundheitliche Beurteilung der mit Lebensmitteln aufgenommenen Mengen an Blei, Cadmium und Quecksilber richtet sich nach den von dem gemeinsamen Expertenkomitee für Lebensmittelzusatzstoffe der FAO/WHO 1972 empfohlenen vorläufig duldbaren wöchentlichen Zufuhrmengen, die international anerkannt sind. Diese Werte stellen die obere Grenze der gesundheitlich noch vertretbaren Belastung mit Schwermetallen im Gesamtverzehr der Lebensmittel dar.

Nach den vorliegenden Erhebungen, die von der Zentralen Erfassungs- und Bewertungsstelle des Bundesgesundheitsamts ausgewertet worden sind, wurden 76,9 v. H. des Lebensmittelwarenkorbs auf Blei und Cadmium sowie 66,3 v. H. auf Quecksilber untersucht. Nach dem Ergebnis dieser Untersuchungen liegt die Schwermetallbelastung bei Berücksichtigung der bisher untersuchten Lebensmittel und der Verzehrmengen erheblich unter den zuvor erwähnten Grenzwerten. Sie werden im Durchschnitt im Fall des Cadmiums zu 42 v. H., des Bleis zu 26 v. H. und des Quecksilbers zu 18 v. H. erreicht. Diese Erhebungen werden laufend fortgesetzt.

53. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung auf Grund der Langzeitbelastungen durch das Zusammenwirken mehrerer Schwermetalle die Notwendigkeit, weitere Höchstmengenbegrenzungen gesetzlich festzuschreiben und die Einhaltung dieser Regelungen durch kontinuierliche Untersuchungen zu überprüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 3. Februar

Die Bundesregierung wird im Rahmen einer Rechtsverordnung Höchstmengenbegrenzungen für Schwermetalle in und auf Lebensmitteln gesetzlich festschreiben, sobald ihr die erforderlichen wissenschaftlich fundierten Grundlagen vorliegen und soweit dies zur Abwendung von Gesundheitsgefahren notwendig erscheint.

Statistisch ausreichend gesichertes und wissenschaftlich verwertbares Datenmaterial ist Voraussetzung für den Erlaß einer derartigen Verordnung über Höchstmengen von Schwermetallen in und auf Lebensmittel. Für die toxikologische Bewertung sind ferner zuverlässige Angaben über den Pro-Kopf-Verzehr der betroffenen Lebensmitteln erforderlich. Die bisher vorliegenden Daten genügen bei den Anforderungen

noch nicht. Bei der Ergänzung dieses Datenmaterials ist die Bundesregierung auf die Mitarbeit der Länder angewiesen (vergleiche auch die Antwort des ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Zander auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Hennig, Drucksache 9/1554, Frage 31). Soweit sich tatsächliche Anhaltspunkte für ein mögliches Zusammenwirken von mehreren Schwermetallen im Hinblick auf die menschliche Gesundheit ergeben, werden diese bei der Festsetzung von Höchstmengen berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung ist bestrebt, in Ergänzung zu den Untersuchungen der amtlichen Lebensmittelüberwachung schrittweise ein Monitoring-System aufzubauen, das der Kontrolle der Schadstoffbelastung, der Beobachtung ihrer trendmäßigen Entwicklung und auch der Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen für den Erlaß von Höchstmengen für bestimmte Schadstoffe dienen soll. Diese Absicht hat die Bundesregierung bereits in der Antwort auf die Frage 10 der Kleinen Anfrage über Verbraucherpolitik bei geringem Wirtschaftswachstum (Drucksache 9/2391 vom 18. Januar 1983, Seite 9) dargelegt. Die Verwirklichung dieses Vorhabens wird allerdings auch wesentlich von der Bereitschaft der Länder zur Mitarbeit bestimmt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

54. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, daß die Bemühungen der Bundesbürger, polnische Familien durch Paketsendungen zu unterstützen, dadurch unterlaufen werden, daß diese von seiten der polnischen Behörden willkürlich beschädigt und unbrauchbar gemacht werden, und wenn ja, umfassen diese Informationen auch einen Vorfall vom 3. Dezember 1982, als auf der Eisenbahnstrecke Katowitz – Krakau drei Güterwaggons geöffnet, die Pakete zerstreut und beschädigt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 28. Januar

Nach den Feststellungen der Dienststellen der Deutschen Bundespost (DBP) ist die Anzahl der Verlust- und Beraubungsfälle im Postpaketverkehr mit Polen außerordentlich gering. Die DBP wird über solche Fälle von der polnischen Postverwaltung benachrichtigt, der Absender wird verständigt und beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nach den Bestimmungen des internationalen Postpaketabkommens von Rio de Janeiro 1979 entschädigt.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß viele Postpakete wegen unzureichender Verpackung die Empfänger in Polen beschädigt erreichen. Dagegen ist von Willkürakten polnischer Behörden und von einem angeblichen Vorfall auf der Eisenbahnstrecke Kattowitz – Krakau nichts bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

55. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, warum in Nordrhein-Westfalen noch 75 v. H. der zu vergebenden Bundesmittel zum Programm zur Bausparzwischenfinanzierung nicht vergeben sind, während beispielsweise in Baden-Württemberg alle Mittel und in Bayern bereits zwei Drittel der Mittel vergeben sind?

Antwort des Bundesministers Dr. Schneider vom 4. Februar

Das Programm zur Bausparzwischenfinanzierung erweist sich mit seinem bis jetzt schon erreichten hohen Belegungsstand als voller Erfolg. Der Umstand, daß selbst in Nordrhein-Westfalen angesichts der bevölkerungs- und siedlungsstrukturellen Besonderheiten des Landes innerhalb von nur etwa drei Wochen bis vier Wochen bereits etwa 41 v. H. der Fördermittel belegt sind, zeigt das große Interesse der Bevölkerung an dieser Fördermaßnahme. Daß das Förderprogramm in Süddeutschland schneller läuft, ist auf die dort zum Teil günstigeren Arbeitsmarktverhältnisse und vor allem darauf zurückzuführen, daß in Süddeutschland das Eigenheim und die Bausparfinzierung traditionsgemäß eine größere Rolle spielen. In Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz ist das Programm bereits voll ausgebucht.

56. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für richtig, daß nach § 21 Abs. 2 Satz 2 der Neubaumietenverordnung 1970 der Wasserverbrauch nicht nach individueller Messung abgerechnet werden muß, und wie steht sie dazu angesichts der Appelle zum sparsamen Umgang mit Wasser und der hier bestehenden technischen Möglichkeiten zu einer exakten Verbrauchsermittlung?

Antwort des Bundesministers Dr. Schneider vom 4. Februar

Die Verpflichtung zur verbrauchsabhängigen Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten zielt in erster Linie darauf ab, den Verbrauch an Heizenergie im gesamtwirtschaftlichen Interesse zu verringern. Eine vergleichbare Situation kann sich grundsätzlich auch beim Kaltwasserverbrauch stellen. Allerdings ist die Erfassung des individuellen Verbrauchs mit einem erheblichen technischen Aufwand verbunden, da z. B. Wohnungen häufig nicht über eine, sondern über mehrere Zuleitungen mit Wasser versorgt werden, sodaß auch mehrere Meßgeräte erforderlich wären.

Darüber hinaus dürften heute die Kosten der individuellen Erfassung in der Regel noch höher sein als die Kosten des eingesparten Wassers, so daß die Verpflichtung zur verbrauchsabhängigen Abrechnung der Kaltwasserkosten auch unter dem Gesichtspunkt einer gerechten Kostenverteilung derzeit nicht zu rechtfertigen wäre. Der unterschiedliche Wasserverbrauch der verschiedenen Mietparteien wird sicherlich am besten durch Wasseruhren gemessen, die an jeder Wohnung gesondert angebracht werden müßten. Der Einbau solcher Uhren und deren Wartung sind jedoch sehr teuer.

Es ist daher gegenwärtig nicht beabsichtigt, die Vorschrift des § 21 Abs. 2 MVN zu ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

57. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der Ständigen Kommission für die Studienreform, die, gemäß § 8 des Hochschulrahmengesetzes in der Fassung vom 6. März 1980 dafür sorgen soll, daß die Hochschulen im Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen Stellen Inhalte und Formen des Studiums im Hinblick auf die Entwicklung in Wissenschaft und Kunst, die Bedürfnisse der beruflichen Praxis und die notwendigen Veränderungen in der Berufswelt überprüfen und weiterentwickeln soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. Februar

Die Ständige Kommission für die Studienreform bildet gemeinsam mit den zehn derzeitig arbeitenden Studienreformkommissionen und dem Koordinierungsgremium für die Studienreform das bundesweite Studienreforminstrumentarium, das seine rechtliche Grundlage in der Vereinbarung der Ministerpräsidenten über die Bildung gemeinsamer Studienreformkommissionen der Länder nach § 9 HRG vom 16. Februar 1978 findet.

Nach § 1 der Ministerpräsidentenvereinbarung soll das überregionale Studienreforminstrumentarium der Förderung der Reform von Studium und Prüfungen und zur Abstimmung und Unterstützung der Reformarbeit an den einzelnen Hochschulen dienen. Der Ständigen Kommission für die Studienreformen, die ihre Arbeit am 22. Juni 1978 aufgenommen hat, und der der Bund nur mit beratender Stimme angehört, obliegt es vor allem, die Arbeit der Studienreformkommissionen zu unterstützen und zu koordinieren und die für das Hochschulwesen zuständigen Landesminister bei der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben im Bereich der Studienreform auf Anforderung zu beraten (vergleiche § 4 Abs. 1 der Ministerpräsidentenvereinbarung).

Eine Beurteilung der Arbeit der Ständigen Kommission ist deshalb nur im Zusammenhang mit der Arbeit der Studienreformkommissionen möglich, deren Aufgabe die Neuordnung einzelner Studiengänge ist.

Seit Errichtung der überregionalen Studienreform im Jahr 1978 haben insgesamt elf Studienreformkommissionen ihre Arbeit aufgenommen. Von ihnen haben vier Kommissionen (Zahnmedizin, Chemie, Wirtschaftswissenschaften und Sprach- und Literaturwissenschaften) jeweils einen Empfehlungsentwurf verabschiedet, der den Hochschulen zur Anhörung zugeleitet wurde. Die Studienreformkommission Zahnmedizin hat sogar bereits die Endfassung ihrer Empfehlung unter Berücksichtigung der Hochschulvoten verabschiedet und damit ihre Arbeit endgültig abgeschlossen.

Nach dem von der Ständigen Kommission verabschiedeten Arbeitsprogramm werden noch sechs weitere Kommissionen (Architektur, Raumplanung, Bauingenieurwesen, Pädagogik/Sozialpädagogik/Sozialarbeit, Biologie und Psychologie) ihre Empfehlungsentwürfe in diesem Jahr beschließen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, ebenfalls in diesem Jahr zwei weitere Studienreformkommissionen (Elektrotechnik, Maschinenbau/Verfahrenstechnik) einzurichten [vergleiche im einzelnen die beigefügte Übersicht, Stand: Juni 1982*)].

58. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung an den Kosten dieser Einrichtung beteiligt, und wenn ja, sieht sie den finanziellen Aufwand im Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen als gerechtfertigt an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. Februar

Die Bundesregierung ist an den Kosten der Ständigen Kommission für die Studienreform nicht beteiligt. Diese ist ebenso wie das übrige überregionale Studienreforminstrumentarium eine Einrichtung der Länder.

59. Abgeordnete **Frau Benedix-Engler** (CDU/CSU)

Welche hochschulpolitischen Schwerpunkte sind für die nächsten Jahre im Rahmen der anstehenden Beratungen des Planungsausschusses nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vorgesehen?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. Februar

Bund und Länder haben im Jahr 1982 die Ausbauplanung für den Hochschulbau im Hinblick auf die mittelfristig realisierbare Finanzierung grundsätzlich revidiert. Es wurden diejenigen Bauvorhaben mit einer ersten Priorität versehen, die für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Hochschulen unabweisbar notwendig sind.

Besondere Schwerpunkte für den Hochschulbau haben sich bei der Revision der Rahmenplanung insbesondere ergeben für Ausbaumaßnahmen für

- natur- und ingenieurwissenschaftliche Fächer
- Fachhochschulen
- Infrastrukturmaßnahmen an neugegründeten Hochschulen, Bauvorhaben, die an neuen Hochschulen zur Abrundung der Fächerstruktur dienen
- Bauvorhaben, die einem besonderen Bedarf der Forschung dienen
- wissenschaftliche Großgeräte.

Auch für die nächsten Jahre bleibt das Offenhalten der Hochschulen für die geburtenstarken Jahrgänge ein wichtiges Ziel. Mit der Erhöhung der Hochschulbaumittel im Bundeshaushalt für 1983 um 230 Millionen DM auf 1,23 Milliarden DM hat die Bundesregierung hierfür im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen wichtigen Beitrag geleistet.

Die notwendige strukturelle Anpassung des Hochschulbereichs an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Arbeitsmarkts, die sich auch in der Entwicklung der Nachfrage nach Studienplätzen, insbesondere hinsichtlich der Studienfachwahl, niederschlagen wird, kann aber nicht allein durch entsprechende Ausbaumaßnahmen erreicht werden. Es müssen auch strukturelle Verschiebungen durch Umwidmungs- und Konzentrationsmaßnahmen bei Studiengängen und -fächern innerhalb der Hochschulen und ortsübergreifend vorgenommen werden. Überlegungen hierzu sind in vielen Ländern im Gange.

Der Planungsausschuß wird dies bei der Ausbauplanung in den nächsten Jahren verstärkt berücksichtigen.

Besonderes Schwergewicht wird der Planungsausschuß auch der Sicherung der Qualität der Forschung unter anderem durch Gewährleistung einer ausreichenden Ausstattung der Hochschulen mit Forschungsgeräten beimessen.

Der Planungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 17. Januar 1983 durch Beschluß eines Großgeräteprogramms mit einem Volumen von 120 Millionen DM einen ersten Schritt hierzu getan.

60. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, Hochschulbauförderungsmittel verstärkt für die Anschaffung und den Ersatz von wissenschaftlichen Geräten für Forschungszwecke vorzusehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. Februar

Die Bundesregierung beabsichtigt, einen Teil der im Bundeshaushalt 1983 zusätzlich für den Hochschulbau veranschlagten 230 Millionen DM zweckbestimmt für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte zu verwenden. Der Planungsausschuß für den Hochschulbau hat einem entsprechenden Vorschlag der Bundesregierung zugestimmt. Der Ersatz wissenschaftlicher Geräte braucht danach 1983 von den Ländern nicht mehr vorfinanziert zu werden. Es ist damit zu rechnen, daß auf Grund dieses Verfahrens in diesem Jahr Geräte im Wert von rund 120 Millionen DM bestellt werden können.

61. Abgeordneter **Austermann** (CDU/CSU)

Welche Erwartungen richtet die Bundesregierung im Rahmen ihrer finanziellen Verbesserung der Hochschulbauförderung auf die Kooperation mit den Ländern und auf die Durchführung der Vorhaben durch die Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. Februar

Die Bundesregierung erwartet, daß das Investitionsvolumen im Hochschulbau insgesamt zunimmt und insbesondere der Beschaffungsstau bei wissenschaftlichen Großgeräten abgebaut wird. Es deutet sich schon jetzt an, daß dieses Ziel im Rahmen der guten Zusammenarbeit von Bund und Ländern im laufenden Jahr erreicht wird.

62. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Welche Vorleistungen der Länder im Hochschulbau mußten und müssen in welcher Weise auf Grund der Schwankungen der Hochschulbauförderungspolitik der alten Bundesregierung jetzt von der neuen Bundesregierung abgebaut werden?

63. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Wie wirkt sich die „Erblast" dieser Schulden des Bundes bei den Ländern auf die Hochschulbaumittel in der mittelfristigen Finanzplanung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. Februar

Die Bundesregierung hat die von den Ländern 1982 erbrachten Vorleistungen von rund 200 Millionen DM für am 31. Dezember 1980 bereits im Bau befindliche sogenannte laufende Vorhaben im Januar dieses Jahrs erstattet.

Vorleistungen der Länder für das 1981 beschlossene Dringlichkeitsprogramm muß die Bundesregierung nach dem von ihr akzeptierten Vorschlag des Vermittlungsausschusses vom 6. Juli 1981 im Jahr 1984 in Höhe von 120 Millionen DM und 1985 in Höhe von 80 Millionen DM erstatten. Diese Beträge bedeuten eine entsprechende Vorbelastung der Ansätze der Finanzplanung für diese Jahre (Ansätze der derzeitigen Finanzplanung vom 7. Juli 1982: 900 Millionen DM jährlich 1984 bis 1986).

Nach der Erklärung der Bundesregierung bei Beschluß des 11./12. Rahmenplans für den Hochschulbau am 29. März 1982 ist der genaue Zeitraum für die in den kommenden Jahren vorzunehmende und die Finanzplanung vorbelastende Erstattung der schnell wachsenden Vorleistungen für neue Vorhaben mit Baubeginn 1982 und 1983 (Vorleistungsstand Ende 1982 rund 100 Millionen DM) noch nicht bestimmt. Diese Vorhaben sollten zunächst vollständig von den Ländern vorfinanziert werden. Die Bundesregierung hat sich aber jetzt bereit erklärt, 1982 und 1983 beschaffte oder bestellte wissenschaftliche Großgeräte ausgabenbegleitend mitzufinanzieren, damit im Interesse des Leistungsstands der Hochschulen ein entstandener Beschaffungsstau von 100 Millionen DM bis 150 Millionen DM möglichst schnell abgebaut werden kann.

64. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Wie haben sich die Ausgaben des Bundes für den Hochschulbau bis 1969 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. Februar

Bis 1969 hat der Bund in der Regel nur die bereits 1960 bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen mitfinanziert. Der Beteiligungsschlüssel bei Medizinvorhaben betrug auch nur $33^1/_3$ v. H. (heute 50 v. H.). Die Ausgaben des Bundes entwickelten sich bis 1969 wie folgt:

1958	34,3 Millionen DM
1959	54,6 Millionen DM
1960	76,0 Millionen DM
1961	157,0 Millionen DM
1962	188,3 Millionen DM
1963	202,8 Millionen DM
1964	234,9 Millionen DM
1965	271,6 Millionen DM
1966	433,3 Millionen DM
1967	585,6 Millionen DM
1968	642,1 Millionen DM
1969	616,1 Millionen DM.

65. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Wie haben sich die Haushaltsansätze des Bundes im einzelnen ab 1979 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. Februar

Die Haushaltspläne des Bundes enthalten seit 1979 folgende Ansätze für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau:

1979	950 Millionen DM
1980	850 Millionen DM
1981	680 Millionen DM
1982	900 Millionen DM
1983	1230 Millionen DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

66. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft geben über die Aktivitäten und Ziele des „Instituts für deutsch-paraguayische Beziehungen zur Wirtschafts- und Kulturförderung GmbH", und wie steht sie zu der geplanten Vermittlung von Landkäufen durch das Institut?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 31. Januar

Das Institut ist eine private Gesellschaft. Die Bundesregierung ist daran nicht beteiligt. Einzelheiten über gegenwärtige oder geplante Tätigkeiten des Instituts sind der Bundesregierung nicht bekannt.

67. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Welche „vielversprechenden Kontakte" hat der Leiter des Instituts, Heinz Aigner, zur Bundesregierung, insbesondere zu Bundeskanzler Dr. Kohl und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Warnke?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 31. Januar

Der geschäftsführende Gesellschafter des Instituts hat mit Bundesminister Dr. Warnke ein kurzes Gespräch ohne konkrete Ergebnisse geführt. „Vielversprechende Kontakte" zu Bundeskanzler Dr. Kohl bestehen nicht.

68. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Schließt die Bundesregierung aus, daß sie über das Institut irgendwie geartete Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Paraguay fördern wird?

Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 31. Januar

Für die Bundesregierung besteht dazu zur Zeit kein Entscheidungsbedarf.

69. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Wird die Bundesregierung den paraguayischen Staatspräsidenten Strössner zu einem von dem Institut propagierten offiziellen Besuch in die Bundesrepublik Deutschland einladen?

Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 31. Januar

Für die Bundesregierung besteht dazu zur Zeit kein Entscheidungsbedarf. Die Besuchsplanung des Auswärtigen Amts ist für die nächsten zwei Jahre festgelegt.

Bonn, den 4. Februar 1983

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333